

Nr.1
Seiten 1 bis 8 fehlen

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Dezember 1920.

(Nr. 7.) Taubstummengottesdienste in Pasewalk.

Außer dem in unserer Verfügung vom 27. September 1920 — VI. 2086 — (Kirchl. Amtsbl. 1920 S. 144) bekanntgegebenen Weihnachtsgottesdienst sind auch an den zweiten Feiertagen des Oster- und Pfingstfestes Gottesdienste für Taubstumme in Aussicht genommen. Sie finden stets um 3¹/₄ Uhr in der Marienkapelle statt.

Lgb. VI. Nr. 2677.

D. Götner.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Dezember 1920.

(Nr. 8.) Tierschutz.

Der Bitte des Verbandes der Tierschutzvereine des deutschen Reiches E. V., „die Geistlichen der Provinz zu veranlassen, bei sich bietender Gelegenheit in Predigt und Kinderlehre den Gemeinden die Pflicht und den Segen des Tierschutzes ans Herz zu legen“, kommen wir hiermit gerne nach. Ist die Erziehung zum Tierschutz doch auch ein Mittel, die herrschende Rohheit zu bekämpfen und die Herzensbildung zu fördern. Der Bericht der Jugendkommission obigen Verbandes kann dabei gute Dienste leisten. Er ist unter dem Titel „Maßnahmen des Tierschutzes gegen die herrschende Jugendverrohung“ im Druck erschienen und kann gegen Einzahlung von 75 $\mathcal{M}$ für das Stück auf das Postcheckkonto des Verbandes Nr. 50385 beim Postcheckamt Köln bezogen werden.

Lgb. VI. Nr. 2682.

D. Götner.

(Nr. 9.) Ermittlung von Urkunden.

1. Wann und wo wurde Ernst Christoph Meinck (Meincke), der später geadelt worden ist, geboren? Wahrscheinlich war dies zwischen 1770 und 1780 in Vorpommern.
2. Wie hieß und wo wohnte sein Vater?
3. Wann und wo haben die Eltern des Meinck geheiratet?
4. Wann und wo ist Ernst Christoph von Meinck gestorben?
5. War er verheiratet? Wenn ja, mit wem und waren Kinder vorhanden?

Für die Beibringung der betreffenden Urkunden ist Herr Hofrat und Kanzler des Deutschen Konsulats Hans Meinck in Basel, Maulbeerstraße 107, bereit, je 50 $\mathcal{M}$ zu zahlen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Dezember 1920.

(Nr. 10.) Zeittage des Konfirmandenunterrichts.

Wie wir im Anschluß an unsere Allgemeine Verfügung vom 30. Oktober d. Js. — VI. 23521 (Kirchl. Amtsbl. 1920 Seite 161) noch hervorheben, ist die Bestimmung des Ministerialerlasses vom 11. Oktober 1920, daß bei der grundsätzlichen Verlegung des kirchlichen Unterrichts auf schulfreie Nachmittage Mittwoch und Sonnabend nicht an Anrechnung kommen, dahin zu verstehen, daß bei den zwischen den Vertretern der Schule und der Kirche zu führenden Verhandlungen es den ersteren verwehrt ist, die Erteilung des Konfirmandenunterrichts — denn nach den einleitenden Worten des Erlasses handelt es sich nur um ihn — am Mittwoch oder Sonnabend Nachmittag zu verlangen. Auf diese Bestimmung ist um so mehr Wert zu legen, als dadurch den

Gemeinden, in denen neben dem einjährigen Konfirmandenunterricht noch ein Katechumenenunterricht üblich ist, die Möglichkeit eröffnet wird, diesen Unterricht auf die Nachmittage der beiden genannten Tage zu verlegen (vgl. Bestimmung III des Classses). Wenn in einzelnen Gemeinden die kirchlichen Vertreter auch den einjährigen Konfirmandenunterricht auf den Mittwoch oder Sonnabend Nachmittag zu verlegen oder dort zu erhalten wünschen, so ist dazu für den Einzelfall unsere Genehmigung einzuholen.

Lgb. VI. Nr. 2667.

Gößner.

(Nr. 11.) Geschenke.

1. Der Kirche in Grimmen, Diözese gleichen Namens, 1000 M von den Kindern des verstorbenen Kirchentassenrendanten Bierow zum Zweck der Pflege der Gräber der Bierowschen Eheleute.
2. Der Kirche in Gülzow, Diözese Grimmen, durch freiwillige Sammlungen 7789 M zur Beschaffung einer in der Kirche anzubringenden Ehrentafel für die im Kriege Gefallenen.
3. Der Kirche in Kehrberg, Diözese Greifenhagen, von Familie Gastwirt Salis 2 Altarlichte im Werte von 52 M.
4. Der Kirche in Roggow, Synode Rörnin, von der Kirchenpatronin, Freifrau von der Goltz auf Roggow, eine zweite Bronzeglocke im Werte von 7500 M.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ernennung.

- a) Dem Superintendenten Mielfe in Loiz ist unter Ernennung zum Konsistorialrat die hauptamtliche geistliche Ratsstelle bei dem Konsistorium vom 1. Dezember 1920 ab übertragen worden.
- b) Der Pastor Tschiersky in Bess ist durch Erlaß des Kirchenregiments vom 17. Dezember 1920 zum Superintendenten der Diözese Schlawa ernannt worden.

2. Titelverleihung.

Dem Hauptlehrer Moritz in Heinrichswalde, Kreis Uckermünde, den Hauptlehrern und Organisten Winter in Altblitz, Kreis Rößlin und Klog in Gust, Kreis Publig, dem 1. Lehrer und Organisten Wessel in Güglaffshagen, Kreis Greifenberg i. Pom., dem Lehrer und Organisten Meyer in Sellin (Rügen) sowie den Kirchenschullehrern Kuckow in Rarnkewitz, Kreis Schlawa, Dahms in Abtshagen, Kreis Schlawa, Krause in Gugmin, Kreis Publig, Honig in Vorland, Kreis Grimmen, Wiedemann in Garz a. Rügen, Kreis Rügen, Usmus in Neuenkirchen, Kreis Greifswald, Mundt in Nuttrin, Kreis Belgard, Buß in Damen, Kreis Belgard, Eggert in Eimenhorst, Kreis Grimmen, ist der Titel „Rantor“ verliehen worden.

3. Berufen.

- a) Der Pastor Stavenhagen in Schlawa zum Pastor der 1. Pfarrstelle in Schlawa, Synode Schlawa, zum 16. Dezember 1920.
- b) Der baltische Pastor Johannes Eberhard in Flemendorf, Diözese Barth, zum Pastor in Flemendorf, Diözese Barth, zum 16. Dezember 1920.
- c) Der baltische Pastor Walter zum Pastor in Groß-Pomeiske, Diözese Bütow, zum 1. Januar 1921.

- d) Der Diaconus Gotthold Karl Reimer zu Demmin, Synode gleichen Namens, zum Archidiaconus daselbst zum 1. Januar 1921.
- e) Infolge veränderter Verhältnisse ist dem Pastor Ostermeyer die Pfarrstelle in Degow, Diözese Kolberg, anstatt zum 16. Oktober erst zum 1. November 1920 übertragen worden.

4. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Stelle des evangelischen Anstaltsgeistlichen bei der Strafanstalt in Sonnenburg (Neumark) ist durch Veretzung erledigt und zum 1. Januar 1921 wieder zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind bei dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin W 57, Elßholzstraße 32, einzureichen.
 - b) Die Pfarrstelle zu Medow, Synode Anklam, fiskalischen Patronats, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. März 1921 wieder zu besetzen. Grundgehaltsklasse I — 2400 M — neben Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
 - c) Die Pfarrstelle zu Ffinger, Synode Pyritz, fiskalischen Patronats, ist durch Veretzung in den Ruhestand erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeorgane der Gesamtparochie. Grundgehalt IV. Klasse 3600 M und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- Der neue Pfarrstelleninhaber hat sich ohne weiteren Vorbehalt damit einverstanden zu erklären, daß demnächst die Kirchengemeinde Repenow aus dem Pfarrbezirk Ffinger ausgepfarrt und die Kirchengemeinde Beelig, z. Zt. Parochie Wartenberg, in diesen Bezirk eingepfarrt wird.

Empfehlenswerte Schriften.

- a) Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblatts liegt ein Verzeichnis der Flugchriften und Hefte des Deutschen Evangelischen Gemeindetages bei. Auf die demnächst im Verlage von J. C. Hinrichs in Leipzig erscheinenden „Verhandlungen des 7. Gemeindetages in Leipzig“ mit den Vorträgen des Konsistorialpräsidenten a. D. Dr. Curtius-Heidelberg und Professor Dr. Schian-Bießen über „Die Einzelgemeinde als Grundlage des kirchlichen Aufbaues“ und Pfarrer Eger-Berlin über „Kirchenaustrittsbewegung und Kirchengemeinden“ machen wir die Herren Geistlichen und Gemeindefkirchenräte hiermit aufmerksam.
- b) Pastor Liz. Bernhard Steffen: Das Dogma vom Kreuz, „Beitrag zu einer staurozentrischen Theologie, Gütersloh, bei Bertelsmann, 251 S., brosch. 28,80 M., geb. 35 M. Es ist uns eine Freude, dies tüchtige, auf eindringenden dogmatischen Studien beruhende Buch eines pommerischen Landpfarrers hier anzeigen zu können. Dem Andenken D. Martin Käblers, als dessen selbstständigen Schüler der Verfasser sich ausweist, ist es gewidmet. Seine und D. Lüttgerts Gedanken über die Bedeutung des Kreuzestodes Christi führt es in eigenartiger Weise weiter aus und zeigt, in steter Auseinandersetzung mit den bedeutendsten Systematikern der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, von denen der Verfasser manche wertvolle Anregung empfangen hat, warum die Predigt vom Kreuz noch heute im Mittelpunkt der christlichen Heilspredigt stehen muß, und wie vom Kreuz des Heilandes Theologie und Christologie, aber auch die Lehre von der Kirche, von ihren Sakramenten und

Inlage

die Eschatologie, erst ihr rechtes Licht empfangen. Wir wünschen dem Buch viele aufmerksame Leser und möchten es namentlich auch zur Anschaffung für Synodallbibliotheken empfehlen.

- c) Die Evangelische Kirche Oberschlesiens, zu beziehen vom Evangelischen Preßverband für Schlesien in Breslau, Hohenzollernstraße 77, geb. 4,50 M., geh. 3 M. Bei Massenbezug billiger.

Das Buch will im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung in Oberschlesien für die evangelische Kirche dieses Gebiets Propaganda machen. Es wird für diesen Zweck angelegentlichst empfohlen.

- d) D. Eger, Evangelische Erziehung; was bedeutet sie und was verlangt sie? 31 Seiten. Zu beziehen durch den Evangelischen Reichs-Erziehungs-Verband, Berlin NW 6, Charitéstr. 2, für 90 Pfennige.

Behandelt die brennende Frage gründlich und in die Tiefe gehend. Sehr preiswert.